

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0363

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon
/ Substantielles Protokoll**

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 142/17

Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon – Begründung

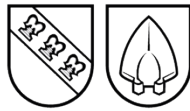
VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.142/17):

Immer mehr Geschäfte stehen leer. Es ist ein Allgemeiner Trend welcher sich in vielen Agglomerationsstädten zeigt, so auch in Illnau-Effretikon. Ein guter Standort genügt nicht mehr und auch tiefere Mietzinsen können das Überleben der Geschäfte nicht sichern. Die boomende Onlinekonkurrenz macht nicht nur den kleineren aber auch den grossen „klassischen“ Geschäften zu schaffen. Geschäfte werden zum Teil nur noch besucht für eine Beratung (und dies natürlich gratis) um nachher im Internet bei den Billigstanbiestern das Produkt zu bestellen. Credit Suisse konstatiert in Retail Outlook 2017, dass zurzeit jeder zehnte Detailhandels-Franken im Ausland ausgegeben wird und dass dies in näherer Zukunft signifikant steigern wird.

In den Medien wird eine Erhöhung von der „Aktivität und Aufenthaltsqualität“ oder „Ambiente und Flair“ der Innenstadt als eine Lösung propagiert um diese Negativentwicklung zu stoppen. Schlagwort der Stunde ist „Social Engagement“. Die Kunden möchten ein Einkaufserlebnis. Dies kann z.B durch spezielle „Events“ oder Markthallen ähnliche Strukturen bewirkt werden. Eine andere, vom Internet-World 2016: Internet World Shop genannte Lösung ist „weShop“ welcher dem Kunden erlaubt online Produkte auszuwählen. Diese können danach im Ladengeschäft oder auch im temporären laden („Pop-up Stores“) abgeholt werden. Es kann nicht sein, dass das Gewerbe alleine zuständig ist für die Belebung der Geschäfte und der Stadt. Abhängig welches Konzept verfolgt wird, braucht es andere Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, von Stufe Ladendesign, Art von Gebäuden, bis zur Stufe der Raumgestaltung des Zentrums.

Wenn wir das Mittimkonzept nochmals anschauen basiert dies auf dem „klassischen“ Konzept und stellt einfache Ladenflächen zur Verfügung. Jetzt, da Mittim nicht gebaut wird, besteht die einmalige Möglichkeit die Stadtentwicklung zukunftsorientiert zu gestalten und neue Trends und Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Dafür braucht es neue Strategien und Konzepte welche alles miteinbeziehen, inklusive guter ÖV-Anbindungen an die Stadt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0363
BESCHLUSS-NR.

Aus obigem Sachverhalt stellen sich folgende Fragen:

- 1st Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um das Ladensterben in Effretikon zu stoppen?
- 2nd Wie setzt sich die Stadt mit der Stadtentwicklung von Effretikon auseinander in Zusammenhang mit dem veränderten Kaufverhalten?
- 3rd Welche Strategie verfolgt der Stadtrat um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Stadt zu vergrößern?
- 4th Welche zukunftsorientierten Ladenkonzepte möchte die Stadt fördern und in Illnau-Effretikon etablieren?
- 5th Welche Art von Laden-Gebäudegestaltung im Nachfolgeprojekt von Mittim soll unterstützt werden und stellt die Stadt als Bedingung bei den Verhandlungen mit neuen Investoren?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Antwort und Stellungnahme.

URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, GP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBIÜRO: 15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.07.2017

FORMELLES

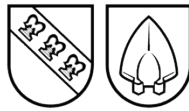
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Bruinink einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 13. JULI 2017

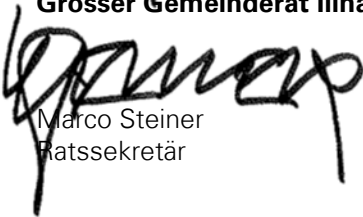
GESCH.-NR. 2017-0363
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.07.2017

ms